

Aus Bund und Ländern

Gesundheitsministerin zu einem „Altenpflegegesetz“

BONN. Bei der Diskussion um die Verkürzung der Zivildienstzeit sei die Situation besonders in der Altenpflege deutlich geworden. Viele Planstellen seien nicht besetzt; die Zahl der Auszubildenden gehe zurück. Das sagte Bundesgesundheitsministerin Prof. Dr. Ursula Lehr anlässlich der Bundesratsitzung zum Thema „Altenpflegegesetz“.

Sie forderte deshalb eine bundeseinheitliche, fachlich gute Ausbildung zur Altenpflegerin. Der Beruf müsse attraktiver werden; Schulgeldfreiheit müsse ebenso selbstverständlich sein wie eine Ausbildungsvergütung.

Ursula Lehr hob einige wichtige Punkte des Regierungsentwurfs hervor. Die Ausbildung müsse medizinisch-pflegerische Kompetenzen vermitteln, solle aber auch Grundkenntnisse über „normale“ Altersprozesse und psychosoziale Aspekte einbeziehen. Angesichts des Umfangs der medizinisch-pflegerischen Betreuung alter Menschen müsse dafür gesorgt werden, daß die Fachkräfte über eine fundierte Ausbildung in Gerontologie und Geriatrie verfügen. EB

Bundestags-Abgeordnete verläßt die „Grünen“

BONN. Die Bundestagsabgeordnete der Fraktion „Die Grünen“, Heike Wilms-Kegel (37), Ärztin aus Bad Breisig bei Koblenz, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, hat den Austritt aus der Partei „Die Grünen“ erklärt. Das Partei-Ausschlußverfahren, das der Landesverband der Partei gegen die Abgeordnete angestrengt hatte, ist damit

hinfällig geworden, betonte der Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion in Mainz, Bernd-Olaf Hagedorn.

Der Parteiaustritt sei das Ende eines „Entfremdungsprozesses“, der bereits mit Übernahme des Bundestagsmandats 1987 begonnen habe, so der Landtagsfraktions-Sprecher der Grünen. Zudem hat sich die Ärztin Wilms-Kegel im Laufe der letzten Monate zunehmend von den gesundheitspolitischen Forderungen ihrer Partei distanziert.

Frau Wilms-Kegel war bei der Bundestagswahl 1987 Spitzenkandidatin der rheinland-pfälzischen Grünen. Bereits vor einigen Wochen hat sie angekündigt, sie wolle zum Ende der Legislaturperiode zur F.D.P. wechseln. Für den nächsten Bundestag wird Frau Wilms-Kegel nicht mehr kandidieren. EB

Menschenrechte für Kranke und psychisch Behinderte

BONN. Der Arbeitskreis Medizin-Psychologie in der Amnesty International (ai) Sektion der Bundesrepublik Deutschland will sich daran beteiligen, ein Zentrum für Mißhandelte in der Türkei zu errichten. Insgesamt 30 Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Psychologen und Sozialarbeiter sollen sich in der zwei Millionen DM teuren Rehabilitationsstätte um gefolterte Menschen aus türkischen Gefängnissen kümmern. 5000 DM für die individuelle Behandlung dieser Opfer will der ai-Arbeitskreis zur Verfügung stellen. Das beschlossen die Mitglieder bei ihrer 25. Tagung in Bonn.

Die ai-Behandlungszentren für politisch Verfolgte in der Bundesrepublik leiden unter Geldmangel, so daß eine Therapie für psychisch kranke Asylsuchende erschwert wird.

Künftig will der Arbeitskreis seine Tätigkeit auch auf das Gebiet der DDR ausdeh-

nen. Er wird sich jedoch nicht offensiv in die Arbeit von DDR-Gruppen einschalten, die sich um die Aufarbeitung der Menschenrechtssituation in ihrem Staat bemühen, sondern hofft, daß sie sich beim ai-Arbeitskreis-West über die Arbeit für Menschenrechte informieren. hb

Bayern fordert mehr leitende Stellungen für Ärztinnen

MÜNCHEN. Medizinische Fakultäten, Kliniken und Krankenhäuser sollten bei der Stellenbesetzung, insbesondere bei der Besetzung von leitenden Positionen, Ärztinnen angemessen berücksichtigen. Das hat der 43. Bayerische Ärztetag gefordert. Leitende Ärzte in Bayern seien zu 95 Prozent männlich und nur zu 5 Prozent weiblich, wird in der Begründung ausgeführt, obwohl der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtärzteschaft bei fast 30 Prozent liege. BLÄK

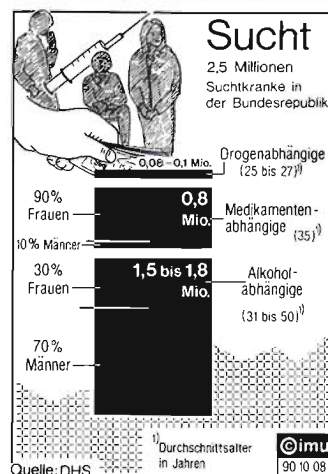
Betreuungsgesetz wird reformiert

BONN. Mit dem von Bundesjustizminister Hans Dieter Engelhard initiierten neuen Betreuungsgesetz werden die Vorschriften des BGB zur Entmündigung, Vormundschaft und Pflegschaft für Erwachsene abgelöst. Ab 1. Januar 1992 tritt damit ein Recht außer Kraft, dessen Inhalt nach Angaben des Bundesjustizministeriums heutigen Vorstellungen nicht mehr entspricht. Den 250 000 unter Vormundschaft oder Gebrechlichkeit stehenden volljährigen Menschen soll durch das neue Gesetz eine „menschenwürdigere Behandlung“ ermöglicht werden.

Wer bisher so krank und behindert war, daß er zumindest in Teilbereichen seine Belange nicht mehr regeln konnte, wurde entmündigt oder unter Pflegschaft gestellt. Nach der neuen Regelung muß der Richter den Betroffenen anhören und ein Gutachten einholen. Der Betroffene soll die Möglichkeit bekommen, durch eigene Anträge auf sein Verfahren einzuwirken. Kann er sich selbst nicht helfen, bestellt das Gericht für ihn einen Rechtsanwalt oder einen anderen Verfahrensvertreter.

Wird eine Betreuung angeordnet, so soll sie sich auf Lebensbereiche beschränken, in denen der Betroffene hilfsbedürftig ist. Trotz der Betreuung kann der Betroffene auch selbst handeln, wenn er „einsichtsfähig“ ist. Grundsätzlich soll er auf die Auswahl seines Betreuers Einfluß nehmen können. Schwerwiegende ärztliche Eingriffe, Wohnungsauflösung oder das Festbinden am Bett bedürfen ab 1992 der Genehmigung des Gerichts.

Grundprinzip sei stets, daß die Betreuung nicht länger dauern soll als unbedingt nötig. Die Höchstdauer beträgt fünf Jahre, danach muß die Entscheidung gerichtlich überprüft werden.



Etwa drei Viertel der 2,5 Millionen Suchtkranken in der Bundesrepublik Deutschland sind Alkoholabhängige, die ihre Probleme mit an den Arbeitsplatz nehmen (5 Prozent der Arbeitnehmer). Sie sind 3,5mal häufiger in Betriebsunfälle verwickelt und verzeichnen 16mal höhere Fehlzeiten als nicht suchtkranke Mitarbeiter, etwa 25 Prozent ihrer Arbeitsleistung geht für den Betrieb verloren □

Wie in Heft 25-26/1989 berichtet, hatte die Bundesärztekammer Bedenken gegen das geplante Gesetz geäußert. Sie hat ihre Einwände, beispielsweise gegen den unklaren Gefährdungsbegriff, inzwischen in einer öffentlichen Anhörung vorbringen können. WZ/Kli

ZVS: 31 000 Bewerber zum Medizinertest

DORTMUND. Vier Tage früher als zunächst vorgesehen hat die Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) die Einladungen für den diesjährigen Medizinertest am 7. November versandt. Rund 31 000 Bewerber, darunter 2000 mit Anschriften aus den neuen Bundesländern, haben sich für die Teilnahme angemeldet. Die ZVS ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, diese Zahlen in die Anzahl der Bewerber für Medizin, Zahn- und Tiermedizin aufzuschlüsseln. Kli

Berlin plant Behandlungszentrum für Folteropfer

BERLIN. In der UNO-Konvention gegen die Folter von 1984 und der „Madriider Erklärung“ zum Problem der Folter, die die Ärztekammern der EG-Länder im November 1989 verabschiedeten, werden die unterzeichnenden Organisationen und Staaten aufgefordert, Rehabilitationseinrichtungen für Folteropfer zu schaffen. Ein von der Ärztekammer Berlin mitinitiiertes Verein will dieser Aufforderung nachkommen und in Berlin ein Behandlungszentrum für Folteropfer gründen nach dem Modell des renommierten Kopenhagener Rehabilitation Center for Torture Victims (dazu Heft 39).

Eine erste praktische Tat der Gründer des Zentrums ist die Behandlung von vier Überlebenden des irakischen

Giftgaseinsatzes gegen die kurdische Bevölkerung im Klinikum Berlin-Buch. Auf Initiative der Ärztekammer und des Vereins „Behandlungszentrum für Folteropfer“ kamen die Patienten aus einem Flüchtlingslager bei Teheran nach Berlin. Für einen der Patienten hat die Axel Springer Stiftung 7000 DM für eine dringend notwendige Herzoperation im Deutschen Herzzentrum Berlin spendet. Zur Deckung der restlichen Kosten von 18 000 DM werden noch Spender gesucht.

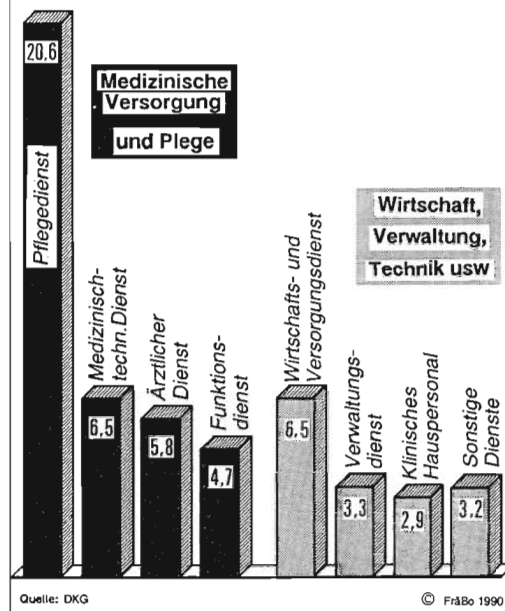
Der Senator für Gesundheit und Soziales hat Mittel bewilligt zur Erstellung eines Gutachtens über die medizinische und psychosoziale Versorgung von Folteropfern und Flüchtlingen in Berlin. Anfang Juni 1990 besuchte einer der Gründer des Vereins eine internationale Konferenz der Universität Tromsø/Norwegen über die Beteiligung von Ärzten an Folter und Menschenrechtsverletzungen. Der Verein bereitet eine Dokumentation vor über die Verhaftungen und Folterungen von Oppositionellen durch die Militärjunta im Sudan, darunter des Vizepräsidenten des sudanesischen Ärzteverbandes, Dr. Maamun Mohamed Hussein. Dr. Maamun hatte aus Protest gegen die Verhaftungen und Entlassungen von Kollegen einen einwöchigen Ärztestreik organisiert. Er wurde zum Tode verurteilt, jedoch nach internationalen Protesten freigelassen. Spenden werden erbeten auf das Sonderkonto „Zentrum für Folteropfer“ Kto. Nr. 33 305 550, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer Berlin, BLZ 100 906 00.

Die Anschrift des Vereins lautet: Verein „Behandlungszentrum für Folteropfer“, c/o Ärztekammer Berlin, Klaus-Groth-Str. 3, 1000 Berlin 19; Telefon 30 30 10 oder 3 03 01 60. Vorsitzender des Vereins ist Dr. Christian Pross, stellvertretender Vorsitzender Sepp Graessner.

Dr. Hamid Fadlalla

Die Auswertung der Selbstkostenblätter der bundesdeutschen Krankenhäuser für das Jahr 1988 wurde kürzlich von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vorgestellt. Die Kennziffer „Beschäftigte Vollkräfte je 1000 Patienten“ weist auf die Bedeutung und Personalintensität des Pflegedienstes hin, allerdings ist auch hier die Belastung des Personals in den letzten Jahren gestiegen. So standen 1988 nur 20,6 Pflegekräfte für jeweils 1000 Patienten zur Verfügung, wohingegen es 1985 noch 21,4 waren. Für das Personal insgesamt wurden im Jahr 1985 noch 57 Beschäftigte je 1000 Patienten ermittelt, 1988 aber nur noch 53,6

Personal im Krankenhaus (beschäftigte Vollkräfte je 1000 Patienten)



Ausland

Mehr als 900 000 auf der Warteliste

LONDON. Das Gesundheitsministerium hat die Verwaltungschefs des Staatlichen Gesundheitsdienstes dringend aufgefordert, die Wartezeiten auf Krankenhausbehandlung zu reduzieren. Nach der letzten verfügbaren Statistik warteten im Sommer in England und Wales mehr als 900 000 Patienten auf eine stationäre Aufnahme; 219 000 von ihnen warten bereits mehr als ein Jahr, 86 000 mehr als zwei Jahre. Das Ministerium verlangt jetzt Nachweise darüber, daß bis März 1991 die Zahl der mehr als ein Jahr wartenden Patienten erheblich reduziert wird und daß es dann niemanden gibt, der mehr als zwei Jahre gewartet hat.

Den Anstoß zu dieser Forderung gab eine neue Statistik der Wartezeiten in London. Danach ist die Warteli-

ste im Raum London im Jahre 1989 zwar um etwa 4,3 Prozent reduziert worden; dies betraf aber nur die Hälfte der Londoner Gesundheitsbezirke. In der anderen Hälfte verlängerten sich die Wartelisten. gb

Jahresversammlung italienischer Arztfrauen

TURIN. Die Zukunft der Arztfrauen in Europa war eines der Themen, mit denen sich der „Verband der Frauen der italienischen Ärzte“ (AMMI) auf seiner Jahresversammlung beschäftigte, die im Oktober in Turin stattfand. Gleichzeitig wurde das 20jährige Bestehen des AMMI gefeiert.

Der Verband veranstaltet Fortbildungskurse für Arztfrauen und Praxispersonal und engagiert sich unter anderem auf den Gebieten der Altersfürsorge und des Umweltschutzes. Kli